

Informationsmaterialien

Berufsbegleitender
Vorbereitungskurs auf die
Schulfremdenprüfung zum/zur staatlich
anerkannten Erzieher*in

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Was ist die Schulfremdenprüfung? | 1 |
| 2 | Zielsetzung und Zielgruppe des Vorbereitungskurses | 1 |
| 2.1 | Zielsetzung..... | 1 |
| 2.2 | Zielgruppe..... | 1 |
| 3 | Dauer und Unterrichtszeiten..... | 1 |
| 4 | Ablauf des Vorbereitungskurses | 2 |
| 5 | Zugangsvoraussetzungen und Anmeldung zum Vorbereitungskurs | 3 |
| 5.1 | Bewerbungsverfahren | 3 |
| 5.2 | Beratung von Interessenten | 3 |
| 5.3 | Zugangsvoraussetzungen | 4 |
| 5.4 | Anmeldung und Aufnahme | 5 |
| 5.5 | Finanzierung | 5 |
| 6 | Übersicht zu den Unterrichtsinhalten und Schulungsmaterialien..... | 5 |
| 6.1 | Handlungsfelder | 5 |
| 6.2 | Selbstlernphasen und Lernstandskontrollen..... | 7 |
| 6.3 | Unterrichtsmaterialien | 7 |
| 7 | Prüfung an den staatlichen Fachschulen | 8 |
| 8 | Abschluss des Vorbereitungskurses | 11 |
| 9 | Das Berufspraktikum | 11 |

1 Was ist die Schulfremdenprüfung?

Die Schulfremdenprüfung ermöglicht es unseren Teilnehmer/-innen die staatliche Anerkennung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu erlangen. Dabei besuchen die Teilnehmenden keine private oder staatliche Fachschule für Sozialpädagogik, sondern einen Bildungsträger der Erwachsenenbildung (LFA moveo gGmbH). Als Schulfremde müssen die Teilnehmenden verschiedene Zugangsvoraussetzungen erfüllen (s.u.), um an der Prüfung teilnehmen zu können. Die Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung erfolgt durch die staatlich anerkannten Fachschulen, welche die Prüflinge durch das zuständige Regierungspräsidium zugewiesen bekommen. Die Schulfremdenprüfung bietet unseren Teilnehmenden die Möglichkeit den schulischen Abschluss an der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik zu erwerben. Der geforderte Wissensumfang, der in den Prüfungen abgeprüft wird, entspricht dem regulären Rahmenlehrplan der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin.

Die Qualifizierung der LFA - moveo gGmbH ist ein Vorbereitungskurs und soll die eigenständige Vorbereitung der Teilnehmenden flankieren. Demzufolge ist diese Form der Qualifizierung nicht direkt mit der Ausbildung vergleichbar.

2 Zielsetzung und Zielgruppe des Vorbereitungskurses

2.1 Zielsetzung

Ziel des Vorbereitungskurses auf die Schulfremdenprüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in ist es, die Teilnehmenden auf die staatlichen Prüfungen an den zuständigen staatlichen Fachschulen vorzubereiten.

2.2 Zielgruppe

Der Vorbereitungskurs richtet sich an Personen, die in Anstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung sind und

- die staatlich anerkannte/r Kinderpflegerinnen/ Kinderpfleger sind oder
- die einen staatlich anerkannten Berufsabschluss anstreben.

3 Dauer und Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet ca. an zwei Präsenztagen im Monat mit je 14 Unterrichtseinheiten statt. Zusätzlich finden vier Blockwochen innerhalb der gesamten Kursdauer statt. Insgesamt enthält das Kursmodell 524 Unterrichtseinheiten.

Die Unterrichtszeiten sind am Freitag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr und am Samstag von 8:00 – 15:30 Uhr. In den Blockwochen findet der Unterricht von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 15:30 Uhr statt.

Vorbereitungskurs zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Die Unterrichtsinhalte entsprechen den Vorgaben des staatlichen Rahmenlehrplans des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (diese sind unter folgendem Link einzusehen: http://www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/bk/bk_entw/fs_sozpaed_BK).

4 Ablauf des Vorbereitungskurses

| Wann | Wichtige Stationen im Kursablauf |
|---------------------|--|
| Vor Kursbeginn | <p><u>Anmeldung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erfolgt vor dem Kursbeginn ▪ vor Kursbeginn müssen <u>alle</u> benötigten Unterlagen sowie die Erklärung zum Vorbereitungskurs bei der Kursleitung eingegangen sein |
| Praxis | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei dem berufsbegleitenden Modell ersetzt die Anstellung bei einer sozialpädagogischen Einrichtung ein Praktikum. Alle Arbeitsfelder eines Erziehers/ einer Erzieherin sind hierbei möglich. Zusätzlich ist ein Praktikum von 240 Stunden in einem anderen Arbeitsfeld zu absolvieren. (Das Absolvieren eines Praktikums gehört zu den vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen vom Regierungspräsidium.) ▪ Die Betreuung erfolgt durch eine sozialpädagogische Fachkraft in der Einrichtung, sowie eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der LFA - moveo gGmbH. ▪ Die erziehungspraktische Prüfung (EPP) wird i.d.R. in der sozialpädagogischen Einrichtung absolviert, in der der Teilnehmende tätig ist. ▪ Es werden praktische Übungseinheiten von dem Teilnehmenden in der Einrichtung durchgeführt. |
| 1. Oktober | <p><u>Prüfungsanmeldung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Prüfungsanmeldung erfolgt immer zum 01.10. des Jahres für das kommende Schuljahr bei den Schulen oder direkt beim Regierungspräsidium. ▪ Die benötigten Unterlagen müssen zum Kursstart vorliegen (siehe Checkliste Prüfungsunterlagen und Zugangsvoraussetzungen). ▪ Die Teilnehmenden sind eigenständig für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen verantwortlich. |
| November – Dezember | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuteilung der zuständigen Schulen für die Prüfungen erfolgt durch das zuständige Regierungspräsidium. ▪ Die LFA - moveo gGmbH hat <u>keinen</u> Einfluss auf die Zuweisung der Schulen, sowie auf die Durchführung der Prüfung selbst. |
| Januar – April | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitraum für die Erziehungspraktischen Prüfungen |
| Mai – Juli | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitraum für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen |
| September | <p><u>Berufspraktikum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreich bestandener Prüfung die Zulassung zum Berufspraktikum. ▪ Um die staatliche Anerkennung zu erhalten müssen die Teilnehmenden das einjährige Berufspraktikum (oder zweijährig in Teilzeit) absolvieren (gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachschulen für Sozialpädagogik). ▪ Das Berufspraktikum erfolgt im Anschluss an den Vorbereitungskurs ▪ Die Betreuung obliegt den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik. I. d. R. ist es die Schule, welche für die Abnahme der vorangegangenen Prüfungen zuständig war. |

5 Zugangsvoraussetzungen und Anmeldung zum Vorbereitungskurs

5.1 Bewerbungsverfahren

Bitte reichen Sie frühzeitig vor Kursbeginn Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die Erklärung zur Schulfremdenprüfung sowie die Checkliste der Zugangsvoraussetzungen zur Anmeldung ein.

Im Anschluss werden Ihre Bewerbungsunterlagen von unserer Kursleitung geprüft. Sie erhalten zeitnah eine Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch, bei dem wir gemeinsam mit Ihnen Ihre offenen Fragen klären können. Sie erhalten neben der Beratung im Gespräch zusätzlich Informationen zum Kursverlauf und zu den Kursinhalten. Gleichzeitig stellen wir im persönlichen Gespräch Ihre Eignung für den Erzieherberuf fest. Im Anschluss an das Gespräch erhalten Sie einen Bescheid über die Aufnahme und eventuell fehlende Unterlagen.

5.2 Beratung von Interessenten

Wir beraten Sie gern telefonisch, per E-Mail oder persönlich in den Fragen, die den berufsbegleitenden Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in betreffen. Mit jeder Interessentin/jedem Interessent wird ein persönliches Beratungsgespräch durchgeführt, indem alle wichtigen Fragen rund um Ihre Anmeldung, die Schulungsinhalte und zum Kursverlauf geklärt werden können. Ihre/-n persönliche/-n Ansprechpartner*in erreichen Sie unter den Kontaktdaten im beiliegenden Flyer.

Vorbereitungskurs zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

5.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Interessenten des Vorbereitungskurses auf die Schulfremdenprüfung müssen eine Variante der folgenden Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

Zugangsvoraussetzungen

Um am Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in teilnehmen zu können müssen Sie einen mittleren Bildungsabschluss und eine der unten aufgeführten Varianten der Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

Mittlerer Bildungsabschluss oder Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums/ gymnasialer Oberstufe oder gleichwertiger

und zusätzlich

eine Anstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung und

| Variante 1 | Variante 2 | Variante 3 | Variante 4 | Variante 5 | Variante 6 |
|--|--|---|--|---|---|
| Der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes Oder Eine mind. Zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung | Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in Oder Eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung | Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife Oder Den schulischen Teil der Fachschulreife eines beruflichen Gymnasiums der <u>Fachricht.</u> Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften | Eine mind. Einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich Oder eine entsprechende Vollzeitschule Oder pflegerischen Bereich (inkl. Pädagogik und Psychologie) | Die Führung eines Familienhaushalts mit mind. Einem Kind für die Dauer von 3 Jahren Oder Eine mind. zweijährige Vollzeittätigkeit als zugelassene Tagesmutter (mit Pflegeerlaubnis) mit mehreren Kindern | Mind. zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung |

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende Sprachkenntnisse vorzuweisen: B 2 Niveau des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

Zuzüglich zu den im Schaubild genannten Forderungen ist ein sechswöchiges Praktikum in Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Aufsicht einer sozialpädagogischen Fachkraft erforderlich. Dieses Praktikum ist in einem anderen Arbeitsfeld des Erziehers zu absolvieren, so dass der Teilnehmende in mindestens zwei Tätigkeitsfelder des Erziehers praktisch tätig war (z.B. Kindergarten, Hort, Krippe, Jugendhaus etc.; dagegen entspricht bspw. die Tätigkeit als Lehrer/-in in einer Grundschule nicht dem Tätigkeitsgebiet einer Erzieherin/eines Erziehers).

- ! Die Entscheidung zur Erfüllung der Voraussetzung sowie die Zulassung zur Prüfung obliegen den Regierungspräsidien.
- ! Die Verantwortung zur Vollständigkeit der Unterlagen liegt bei den Teilnehmenden selbst.

Zur Überprüfung Ihrer Unterlagen füllen Sie bitte die beiliegende Checkliste aus und senden diese gemeinsam mit Ihren Bewerbungsunterlagen an Ihre/-n persönliche/-n Ansprechpartner*in.

Vorbereitungskurs zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

5.4 Anmeldung und Aufnahme

Aufgenommen werden nur Interessierte welche, die für die Prüfungsanmeldung notwendigen Unterlagen, vor Kursstart bei uns eingereicht haben. Wenn Sie sich verbindlich anmelden möchten, senden Sie uns bitte die beigefügte Erklärung und eventuell fehlende Unterlagen zu.

Spätestens eine Woche vor Kursbeginn erhalten Sie eine Einladung mit allen notwendigen Informationen.

5.5 Finanzierung

Gesamtpreis: 4500,- €

Die Zahlung der Veranstaltungsgebühren erfolgt in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten). Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Kalendermonate der Veranstaltung. Die Zahlungsraten sind jeweils monatsweise im Voraus fällig. Die LFA – moveo gemeinnützige GmbH hat je angefangenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.

Informieren Sie sich über die Möglichkeit eines Bildungsurlaubes und sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber über eine mögliche Unterstützung.

6 Übersicht zu den Unterrichtsinhalten und Schulungsmaterialien

6.1 Handlungsfelder

Die folgenden Handlungsfelder werden im Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in unterrichtet:

| Berufliches Handeln fundieren |
|---|
| 1 Die Berufsrolle professionell einnehmen u. Pkt 6 Institutionen und Arbeitsfelder analysieren |
| 2 Methoden sozialpädagogischer Arbeit anwenden |
| 3 Kinder und Jugendliche beobachten und dokumentieren |
| 4 Didaktische Handlungsansätze vergleichen |
| 5 Mit Bildungsplänen arbeiten |
| 6 Institutionen und Arbeitsfelder analysieren |
| 7 Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Kleinkindererziehung und Jugendhilfe kennenlernen |
| 8 Rechtliche Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit einhalten |
| 9 Lern- und Arbeitstechniken nutzen |
| 10 Selbstmanagement praktizieren |

Vorbereitungskurs zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

| Erziehung und Betreuung gestalten |
|--|
| 1 Erziehen als pädagogisches Handeln professionalisieren (Pädagogische Grundlagen) |
| 2 Menschliches Verhalten und Erleben in seiner Entwicklung verstehen (Psychologische Grundlagen) |
| 3 Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Familien analysieren (Soziologische Grundlagen) |
| 4 Tageseinrichtungen für Kinder als aktiven Lebensraum gestalten |
| 5 Gruppenprozesse verstehen und pädagogisch begleiten |
| 6 Medienpädagogisch handeln |
| 7 Die Entwicklung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen begleiten |

| Bildung und Entwicklung fördern I und II |
|--|
| 1 Spiel als grundlegender Zugang zur Welt verstehen und fördern |
| 2 Sprachliche Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten |
| 3 Naturwissenschaftliche und technische Lern- und Bildungsprozesse eröffnen, begleiten und erfahrbar machen |
| 4 Emotionale, soziale und kognitive Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten |
| 5 Kreative Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten |
| 6 Musikalisch aktiv wahrnehmen, singen und musizieren – Rhythmisch-musikalische Tätigkeiten erfahren und ausüben |
| 7 Motorische Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten |
| 8 Ästhetische Erfahrungen erweitern und künstlerische Fähigkeiten entwickeln |
| 9 Gesunderhaltung fördern |

| Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben |
|---|
| 1 Soziale Konstruktionen der Unterschiede zwischen Menschen erkennen |
| 2 Sozial-ökonomische Differenziertheiten beachten |
| 3 Gender-Mainstreaming umsetzen |
| 4 Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen und wertschätzen |
| 5 Beratungen leisten |
| 6 Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im körperlichen, geistigen und sozial- emotionalen Entwicklungsbereich begleiten |

| Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln |
|---|
| 1 Qualität entwickeln |
| 2 Mit Eltern zusammenarbeiten I und II |
| 3 Im Team arbeiten |
| 4 Kommunikation |
| 5 Den Übergang von Tageseinrichtungen für die Kinder in die Grundschule gestalten |
| 6 An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken |

| Deutsch |
|-------------------------------------|
| 1 Sprachbetrachtung und Sprachlehre |
| 2 Sprachliche Übungen I |
| 3 Literatur und Medien I und II |

Querschnittsaufgaben

1. Partizipation
2. Inklusion
3. Prävention
4. Sprachbildung
5. Wertevermittlung
6. Gender-Thematik

Vorbereitungskurs zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

7. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
8. Vermittlung von Sinn, Werten und Religion

Die Unterrichtsinhalte richten sich nach dem staatlichen Rahmenlehrplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. (diese sind unter folgendem Link einzusehen: http://www.lsbw.de/bildungsplaene/berufschulen/bk/bk_entw/fs_sozaed_BK).

6.2 Selbstlernphasen und Lernstandskontrollen

Um eine für Sie optimale Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zu gewährleisten ist es notwendig, dass Sie sich außerhalb der Kurszeiten ausreichend Zeit für Selbstlernphasen einplanen. Nur so können Sie sich auf die Präsenztage optimal vorbereiten und den Stoff festigen. Unsere Dozenten/Dozentinnen werden in jedem Handlungsfeld Rückmeldung (über Quartalsprüfungen oder andere Nachweise) zu Ihrem Lernstand einholen, so dass Sie immer aktuell über Ihre eigenen Leistungen informiert sind.

Wichtig ist zu berücksichtigen, dass ohne Selbstlernphasen ein erfolgreiches Absolvieren des Vorbereitungskurses nur schwer möglich sein wird. Der entscheidende Beitrag für eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung liegt bei den Teilnehmenden. Wir unterstützen Sie gern in Ihrem Vorhaben den Abschluss zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in zu erreichen und stellen alle nötigen Materialien und qualifizierte Dozenten und Dozentinnen für Sie bereit.

6.3 Unterrichtsmaterialien

Ihnen werden von der LFA - moveo gGmbH die notwendigen Unterrichtsmaterialien wie Bücher und Skripte gestellt. Die Bücher bekommen Sie i. d. R. als Leihgabe.

Folgende Bücher erhalten Sie von uns während des Kurses:

- Entwicklungspsychologie kompakt, Bildungsverlag EINS
- PÄDAGOGIK, Verlag Stam
- PSYCHOLOGIE, Verlag Stam
- Kreatives Handeln, Verlag Stam; Bildungsverlag EINS
- Sozialpädagogische Lernfelder für Erzieherinnen und Erzieher, Holland & Josenhans Verlag
- Kinder erziehen, bilden und betreuen. Lehrbuch für Ausbildung und Studium, Cornelsen Verlag.
- Skripte mit Inhalte der Lernfelder

7 Prüfung an den staatlichen Fachschulen

Wie erfolgen die Prüfungen?

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch eine vom Regierungspräsidium festgelegte staatlich anerkannte öffentliche Fachschule. Die Prüfungsanmeldung erfolgt immer zum 01.10. des Vorjahres.

Die LFA - moveo gGmbH hat keinen Einfluss auf die Zuweisung der Schulen sowie auf die Durchführung der Prüfung selbst.

- ! Die Schulfremdenprüfung unterliegt nicht der gleichen Prüfungsordnung wie die der regulären Prüflinge der öffentlichen Fachschulen. Von daher liegt dieser Qualifizierung eine andere Prüfungsordnung zu Grunde (s.u.). Die Vorgaben werden durch das Regierungspräsidium oder die staatliche Fachschule gemacht, von daher hat die LFA - moveo gGmbH keinen Einfluss auf die Prüfungen und ist auch nicht an deren Durchführung beteiligt.

Die Schulfremdenprüfung führt bei erfolgreichem Bestehen zum Abschluss der schulischen Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin. Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen¹:

Erziehungspraktische Prüfung

- bestehend aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.
- Bei der erziehungspraktischen Prüfung muss mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt werden.
- Wird eine schlechtere Note erzielt ist die Teilnahme an den nachfolgenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen nicht mehr möglich.

Schriftliche Prüfungen

- 1. Schriftliche Prüfung: „Erziehung und Betreuung gestalten“
- 2. Schriftliche Prüfung: „Bildung und Entwicklung fördern I“

Mündliche Prüfungen

- in allen maßgebenden Fächern/Handlungsfeldern des Pflichtbereichs, die noch nicht in der erziehungspraktischen Prüfung bzw. den schriftlichen Prüfungen geprüft wurden.
- Ein Fach/Handlungsfeld, das bereits schriftlich geprüft wurde, kann zusätzlich auch mündlich geprüft werden, wenn der Prüfling dies wünscht.
- Jede mündliche Prüfung dauert 20 bis 25 Minuten.
- Die mündlichen Prüfungen in den Fächern/Handlungsfeldern, die noch nicht schriftlich geprüft wurden, können auch als vereinfachte schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese dauern

¹ Vgl. Merkblatt zur Schulfremdenprüfung des RP Freiburg, 2014

pro Fach/Handlungsfeld ca. 45 Minuten. Die Entscheidung hierüber trifft die zuständige staatliche Fachschule, welche die Schulfremdenprüfung abnimmt.

Das Fach Deutsch wird ebenso geprüft. Es können in der erziehungspraktischen Prüfung religionspädagogische Inhalte thematisiert werden.

Da die schulfremden Prüfungsteilnehmer*innen zuvor nicht am regulären Unterricht der Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen haben, liegen keine Noten von vorausgehenden Klausuren etc. vor. Deshalb zählen bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses alleine die in den einzelnen Prüfungen erzielten Leistungen.

. Auszug aus der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg), Erzieherverordnung vom Stand: 24.07.2017

7. Abschnitt

Prüfung für Schulfremde

§ 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Personen, die den schulischen Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik erwerben wollen, ohne eine entsprechende öffentliche oder staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik zu besuchen, können als Schulfremde die Prüfung (Schulfremdenprüfung) zum Abschluss der schulischen Ausbildung und im Zusammenhang damit die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik ablegen.

§ 34 Teile der Schulfremdenprüfung, Zeitpunkt

Die Schulfremdenprüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Sie findet einmal jährlich, in der Regel zusammen mit der schulischen Abschlussprüfung an den öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik statt.

[...]

§ 38 Durchführung der Prüfung

(1) *[...]*

- 3. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Handlungsfelder Erziehung und Betreuung gestalten **und** Bildung und Entwicklung fördern I. [...] Sofern der Erwerb der Fachhochschulreife angestrebt wird, umfasst die schriftliche Prüfung außerdem die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.*
- 4. Die mündliche Prüfung umfasst sämtliche [...] maßgebenden Fächer (keine Prüfung in Englisch) und Handlungsfelder des Pflichtbereichs mit Ausnahme des Handlungsfeldes Sozialpädagogisches Handeln, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Das Fach Religionslehre /Religionspädagogik wird nur auf Antrag geprüft. Ein schriftlich geprüftes Fach oder Handlungsfeld wird nur dann in die mündliche Prüfung einbezogen, wenn der Prüfling dies spätestens vier Schultage vor der mündlichen Prüfung verlangt. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert je Handlungsfeld oder Fach 20 bis 25 Minuten und kann auch praktische Anteile enthalten. Der Fachausschuss kann ganz oder teilweise an Stelle einer mündlichen Prüfung eine vereinfachte schriftliche Prüfung im Umfang von etwa 45 Minuten je Fach bzw. Handlungsfeld durchführen. Dies gilt nicht für die Fächer und Handlungsfelder, die Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. [...]*
- 5. Erziehungspraktische Prüfung*

Vorbereitungskurs zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in

- a) *In einer erziehungspraktischen Prüfung ist festzustellen, ob die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im persönlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen dem pädagogischen Auftrag entsprechend angewandt werden können.*
- b) *Die erziehungspraktische Prüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung (drei Werktage, ohne Aufsicht) und einem praktischen Teil (45 bis 60 Minuten). Der praktische Teil der Prüfung wird in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgenommen, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht.*
- c) *Die Aufgaben für die schriftliche Ausarbeitung und für den praktischen Teil werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt. Die schriftliche Ausarbeitung wird von zwei Mitgliedern des Fachausschusses korrigiert und bewertet; dabei sind ganze und halbe Noten zu verwenden. § 22 Abs. 3 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die Leiterin oder der Leiter des Fachausschusses tritt.*
- d) *Der praktische Teil wird vom Fachausschuss abgenommen und bewertet; dabei sind ganze und halbe Noten zu verwenden. Einer Fachkraft der Einrichtung, an der die Prüfung abgenommen wird, ist als Bezugsperson der Kinder die Anwesenheit während des Zeitraums der Aktivität des Prüflings mit den Kindern zu gestatten. Sie oder er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat sich jeder Einflussnahme auf die Prüfung oder ihre Bewertung zu enthalten. Hierüber ist vor Beginn der Prüfung zu belehren. Nach Abschluss der Aktivität mit den Kindern und vor der Bewertung ist dem Prüfling Gelegenheit zu geben, gegenüber den Mitgliedern des Fachausschusses zum Verlauf kurz Stellung zu nehmen. § 21 Abs. 3 und § 24 Abs. 5 Satz 2 gelten entsprechend.*
- e) *Bei der Ermittlung der Note der erziehungspraktischen Prüfung zählen die Note der schriftlichen Ausarbeitung einfach und die Note des praktischen Teils dreifach. Der Durchschnitt ist auf die erste Dezimale ohne Rundung zu berechnen und auf eine ganze Note zu runden. [...] (Beispiel: 2,5 bis 3,4 auf "befriedigend").*
- f) *Über die erziehungspraktische Prüfung jedes Prüflings ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Fachausschusses unterschrieben wird.*
- g) *Zuständig für Entscheidungen nach §§28 und 29 Absatz 3 und 5 ist die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.*

[...]

- 7. *Bei der Feststellung des Ergebnisses der Schulfremdenprüfung zählen allein die Prüfungsleistungen. Wurde in Fächern und Handlungsfeldern schriftlich und mündlich geprüft, zählt die Note der schriftlichen Prüfung und die Note der mündlichen Prüfung je einfach. Die Note der erziehungspraktischen Prüfung ist wie die Note eines maßgebenden Faches oder Handlungsfeldes zu berücksichtigen. In der erziehungspraktischen Prüfung muss mindestens die Note "ausreichend" erreicht sein. Wird eine schlechtere Note erteilt, ist die Prüfung nicht bestanden und der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen.*

- (2)** *Die Prüflinge haben sich bei Beginn der Schulfremdenprüfung mit einem mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis auszuweisen und diesen während der gesamten Prüfung bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuweisen.*
 - (3)** *Wer die Schulfremdenprüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis für Schulfremde, in dem die Berechtigung zur Aufnahme des Berufspraktikums vermerkt wird. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält auf Verlangen eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung, über das Ergebnis der Schulfremdenprüfung und die ermittelten Einzelnoten.*
 - (4)** *Wer auch die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bestanden hat, erhält außerdem das Zeugnis der Fachhochschulreife.*
-

8 Abschluss des Vorbereitungskurses

Bei Kursende erhalten Sie eine Bescheinigung über die Teilnahme am Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in. Die Bescheinigung enthält einen Nachweis über die erbrachten Leistungen in den einzelnen Handlungsfeldern.

9 Das Berufspraktikum

Das Berufspraktikum ist nicht in die Weiterbildung integriert und ist im Anschluss an die Schulfremdenprüfung in Zusammenarbeit mit der prüfenden Fachschule für Sozialpädagogik zu absolvieren. (In Einzelfällen kann das Berufspraktikum erlassen oder verkürzt werden, z.B. bei Kinderpfleger*innen.)